

### 1. Verbuchung von Sachspenden?

Sachspenden werden ebenfalls bei den Drittmitteln gebucht. Wenn möglich, soll der aktuelle Zeitwert der Sachspende bestimmt werden, dieser kann mit Hilfe einer AfA-Tabelle ungefähr ermittelt werden. In der Hochschulfinanzstatistik würde man es so einer Geldspende gleichsetzen

### 2. Verbuchung der DFG-Programmpauschale nach der Neuregelung der DFG-Verwendungsrichtlinie (ab 1.1.2023)?

Rückantwort der DFG: " Selbstverständlich stellt die DFG-Programmpauschale eine Drittmiteinnahme (!) von der DFG da. Die Programmpauschale ist an die Bewilligung durch die DFG gebunden und ist dementsprechend in der amtlichen Statistik auch als Drittmittel zu erfassen.

Die Verwendungsrichtlinien für die Programmpauschale regeln hier nur die Verausgabung (der angesprochene Satz ist da leicht missverständlich, kommt aber so vom Rechnungsprüfungsausschuss des Bundestages). Wir haben sehr umfangreiche Informationen für die Hochschulen hier zur Verfügung gestellt

[https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen\\_rahmenbedingungen/programmpauschale/index.html](https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/programmpauschale/index.html). Gerne können Sie die Kolleginnen und Kollegen bei Fragen auch an unser dafür eingerichtetes Postfach [PP\\_Finanzen@dfg.de](mailto:PP_Finanzen@dfg.de) verweisen. Grundsätzlich ist es auch unserer Sicht auch sachlich nicht korrekt, wenn die Hochschulen diese Einnahmen nicht mehr als Drittmittel verbuchen."

Demzufolge bleibt es in der Hochschulfinanzstatistik, nach jetzigem Stand, bei der Verbuchung als Drittmiteinnahme.

### 3. Verbuchung der Bund-Länder-Vereinbarung „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ vom 10. Dezember 2020. Hier werden die Mittel für die Förderung vom Bund und vom jeweiligen Sitzland im Verhältnis 90:10 getragen?

Bei den Drittmitteln sollte nur der Bundesanteil (231 bzw. 631) gemeldet werden. Der Landesanteil wird bei den Trägermitteln eingetragen. Bei den Trägermitteln ist es abhängig von welchem Ministerium der Landesanteil kommt. Kommt der Anteil vom "Wissenschaftsministerium" so wäre eine Zuordnung in den SyF-Codes 263/264 bzw. 663/664 korrekt. Kommen die Mittel aus einem Fremdkapitel, so wäre 265 bzw. 665 korrekt. Liegen der Hochschule keine Informationen vor, woher die Landesmittel kommen, so sollte die Verbuchung im SyF-Code 265 bzw. 665 erfolgen.

### 4. Wie sollen Einnahmen und Ausgaben in der Hochschulfinanzstatistik gemeldet werden?

In der HFS soll der Geldfluss abgebildet werden, d.h. wenn im geschilderten Fall eine Drittmiteinnahme für mehrere Jahre erfolgt ist, dann sollte der Betrag in dem Zeitraum gemeldet werden, in dem er eingegangen ist. Die entsprechenden Ausgaben können auch, im Sinne der HFS, in anderen Jahren erfolgen und würden dort entsprechend gebucht werden. Dann hätte die Hochschule in dem einen Jahr höhere Einnahmen und in dem anderen Jahr höhere Ausgaben, was aber öfters vorkommen

kann. Bei einer höheren Einnahme würde ja entsprechend die Mittel des Trägers im Sinne der HFS verringert werden.

Eine weitere Möglichkeit ist, dass die Mittel immer nur jahresweise vereinnahmt werden, d.h. in Raten. In diesem Fall würde auch nur die "Jahresraten" in den Berichtsjahren entsprechend bei den Einnahmen verbucht werden.

5. Verbuchung von Einnahmen der „Stiftung Innovation in der Hochschullehre“?

Da die Stiftung die Mittel selber verwaltet und frei vergibt, wäre eine Verbuchung im SyF-Code 647 korrekt. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Mittel vom Bund oder vom Land kommen, da die Stiftung einen Gesamtbetrag zur Verfügung gestellt bekommt und diese Mittel verteilt.

6. Verbuchung der „DFG-Förderung im Rahmen des Programms Forschungsgeräte nach Artikel 91b Abs. 1 S. 1 GG i. V. m. AV-FGH“?

Eine Verbuchung im SyF-Code 241d bzw. 641d " Weitere und Sonstige Fördermaßnahmen" ist hier korrekt. Jedoch wird hier nur der Betrag verbucht werden, der von der DFG zur Verfügung gestellt wird. Sollte es einen Landesanteil beim Antrag geben, so müsste dieser separat bei den Einnahmen des Trägers (SyF-Code-Bereich 26) gebucht werden.

**Ab hier neu!!**

7. Erläuterungen zu Drittmitteln:

In der Systematik der Finanzarten werden die Drittmittel in die zwei SyF Zweisteller Drittmittel vom öffentlichen Bereich (SyF code 23 bzw. 63) sowie Drittmittel von anderen Bereichen (SyF code 24 bzw. 64) unterteilt. In den Erhebungsbögen in denen die Einnahmen bzw. Erträge der Hochschulfinanzstatistik eingetragen werden, werden die Drittmittel insgesamt in die zwei o. g. Zweisteller der SyF unterteilt. Im Drittmittelzusatzbogen werden diese Zweisteller weiter in Dreisteller untergliedert. Im Drittmittelzusatzbogen werden die Drittmittel nach Gebern erfasst. Betrachtet wird, welcher Geber Drittmittel an eine Hochschule zahlt, nicht wie sich der Drittmittelgeber wiederum refinanziert.

Mittelgeber von Drittmitteln aus dem öffentlichen Bereich:

- Bund,
- Länder,
- Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbänden,
- Bundesagentur für Arbeit,
- sonstige öffentliche Bereichen (z.B. Sondervermögen ERP, Lastenausgleichsfonds sowie Sozialversicherungen).

Mittelgeber von Drittmitteln aus anderen Bereichen:

- Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG),
- Europäischen Union,
- andere internationale Organisationen (z.B. OECD, UN),
- Hochschulfördergesellschaften,
- Stiftungen u. dgl.,
- gewerbliche Wirtschaft und sonstige nichtöffentliche Bereiche.

Zuordnung nach dem institutionellen Ansatz:

Die Zuordnung der Mittelgeber zum öffentlichen Bereich und zu anderen Bereichen folgt dem institutionellen Ansatz, d.h. der Mittelgeber wird nach seinem Status einer Kategorie zugeordnet.

Definition des öffentlichen Bereichs und der anderen Bereiche:

Der öffentliche Bereich umfasst die Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen und ist konzeptionell an den Sektor Staat der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen angelehnt. Zu den anderen Bereichen zählen der nicht-öffentliche Bereich (z. B. private Organisationen ohne Erwerbszweck, Wirtschaft) sowie das Ausland.

Warum zählt die DFG zu der Kategorie „andere Bereiche“?

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist gemäß ihrer Satzung ein Verein. Vereine werden dem Sektor private Organisationen ohne Erwerbzweck zugeordnet. Dazu zählen auch Hochschulfördergesellschaften sowie Stiftungen. Alle diese Einrichtungen sind private Organisationen ohne Erwerbzweck und werden somit den anderen Bereichen zugeordnet.

Warum zählt die Europäische Union (EU) zu der Kategorie „andere Bereiche“?

Die EU ist eine internationale Organisation. Sie wird dem Ausland zugerechnet. Das Ausland zählt definitorisch zu den anderen Bereichen, weil der öffentliche Bereich an das Inlandskonzept angelehnt ist.

Darstellung der Drittmittel von DFG und EU in der Finanzierungs Betrachtung:

In der Finanzierungs Betrachtung (woher stammen die Mittel?) würden die Finanzierungsanteile des Bundes (etwa 60%) und der Länder (etwa 40%) an der DFG berücksichtigt und somit dem öffentlichen Bereich zugerechnet. Die EU, als Ausland, würde weiterhin als Ausland dargestellt. Eine Verbuchung im SyF-Code 241d bzw. 641d "Weitere und sonstige Fördermaßnahmen" ist hier korrekt. Jedoch wird hier nur der Betrag verbucht werden, der von der DFG zur Verfügung gestellt wird. Sollte es einen

Landesanteil beim Antrag geben, so müsste dieser separat bei den Einnahmen des Trägers (SyF-Code-Bereich 26) gebucht werden.

8. Werden Drittmittel aus der DFG Infrastrukturförderung zu den Drittmitteleinnahmen gezählt? Wie verhält es sich mit den Programmen „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“

<<https://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/lis/index.html>> sowie

„Wissenschaftliche Geräte und Informationstechnik

<[https://www.dfg.de/dfg\\_profil/geschaeftsstelle/struktur/index.jsp?id=034#content](https://www.dfg.de/dfg_profil/geschaeftsstelle/struktur/index.jsp?id=034#content)>

Die dort beschriebenen Projekte/Programme gehören in der Hochschulfinanzstatistik zu den Drittmitteln der DFG und müssten dort entsprechend verbucht werden.

9. Unter welchen SyF-Code sind die beiden Teilbeträge, konsumtiv und investiv, der Produktabgeltung zu melden?

Die Produktabgeltung wird generell im SyF-Code 66 verbucht. Sollte eine Unterscheidung von konsumtiver und investiver Produktabgeltung möglich sein, so würde man dies in den SyF-Code 661 (konsumtiv) bzw. 662 (investiv) verbuchen.

10. Wo werden Forschungsprojekte mit anderen Hochschulen bzw. FuE-Projekte, wenn andere Hochschulen deutschlandweit Geldgeber sind?

Es kann sein, dass eine Hochschule die gesamten Projektmittel überwiesen bekommt und diese dann an die beteiligten Hochschulen weiterleitet. Hier sollten diese Mittel dann dem ursprünglichen Geldgeber (z.B. Mittel für ein BMBF-Projekt) zugeteilt werden. Die Hochschule, die die Mittel weiterleitet, sollte bei der HFS- Meldung den weitergeleiteten Betrag bei den Drittmitteln entsprechend verringern oder die entsprechende Höhe in den SyF-Code 199 bzw. 599 eintragen. Die empfangende HS weist den zugewiesenen Betrag dann beim entsprechenden Projektauftraggeber aus.

11. Wo werden EFRE-Mittel verbucht?

Mittel aus dem europäischen Strukturfonds (EFRE,ESF) werden in der HFS bei den Drittmitteln der EU (SyF-Code 244) nachgewiesen. Wird der Betrag jedoch vom Träger aufgestockt, so werden diese Mittel, nur der Aufstockungsbetrag, bei den Mitteln vom Träger nachgewiesen.

12. Wo werden Kosten für die Inanspruchnahme überbetrieblicher ärztlicher Dienste verbucht?

Bei den verbeamteten Beschäftigten ist eine Verbuchung im SyF-Code 113 korrekt. Sind die Kosten für Tarifbeschäftigte angefallen, so wäre eine Verbuchung im SyF-Code 112 korrekt. Denn Arztkosten sind sekundär Bestandteil der Personalkosten. Kann eine Unterscheidung nicht durchgeführt werden, so wäre die Verbuchung im SyF-Code 112 korrekt.

13. Wie werden Rabatte z.B. bei den Studienbeiträgen in der Hochschulfinanzstatistik verbucht?

Der endgültige Betrag müsste in SyF-Code 61 verbucht werden. Ein negativer Betrag auf einer anderen Einnahmeposition darf nicht erfolgen.

14. Wie werden Geräte verbucht, die eine Hochschule von der DFG zur Verfügung gestellt bekommen hat?

Dienen die Geräte der Forschung bzw. der Lehre, so werden sie in der Hochschulfinanzstatistik bei den Drittmitteln eingestuft. Sollten sie nur der Versorgung dienen, so wären diese Mittel keine Drittmittel.

15. Wie werden die Programme Exist-Potential und Exist-Forschungstransfer verbucht?

Es handelt sich hierbei um Drittmittelprojekte des Bundes.